



**Deutsche Verlags-Anstalt**  
Berlin      Stuttgart      Leipzig



Ⓩ

Demnächst gelangt zur Ausgabe:

# Jahrbuch der Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht

enthaltend die gesamte Rechtsprechung zum reichs- und landesrechtlichen

**Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsrecht**

bearbeitet und herausgegeben von

**Dr. Hs. Th. Soergel**

unter Mitwirkung von G. von Morhart, Direktor am bayerischen Verwaltungsgerichtshof; von Tzschoppe, OVG Rat, Berlin; Dr. Bosler, OVG Rat, Stuttgart; Geheimrat Behr, OVG Rat, Karlsruhe; Dr. Mehr und Dr. Meier, OVG Räten, Dresden; Geh. Reg.-Rat Dr. Klein, Reg.-Rat Dr. Lehmann und Reg.-Rat Dr. Strecker, Reichsversicherungsamt, Berlin.

1. Jahrgang: Rechtsprechung der Jahre 1907 und 1908 zu 267 Gesetzen und Verordnungen.  
1 Band von nahezu 800 Seiten 8°. Geb. in Leinwand M. 9.— ord., M. 6.75 no., M. 6.30 bar.

## Käufer des Jahrbuchs

sind

Amtsanwälte  
Amtshauptleute  
Berufsgenossenschaften  
Bürgermeister  
Fabrik-Inspektoren  
Gewerbe-Inspektoren  
Höhere Polizeibeamte  
Höhere Regierungsbeamte  
Kreisdirektoren  
Kreis-Sekretäre  
Landräte  
Ministerialbeamte  
Post-, Eisenbahn- und  
Telegraphen-Direktoren  
Präsidenten der Ober-  
landes- und Landgerichte  
u. v. a. m.

Während Soergels Rechtsprechung zum gesamten Zivil-, Handels- und Prozeßrecht sämtliche Entscheidungen enthält, die für den Zivilrichter, Notar und Rechtsanwalt wichtig sind, bringt dieses neue Jahrbuch die Entscheidungen zu all den Gesetzen und Verordnungen, deren Anwendung dem Verwaltungsbeamten obliegt. In dem vorliegenden Bande ist nun

**die gesamte Rechtsprechung zu 267 Gesetzen und Verordnungen zum reichs- u. landesrechtlichen Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsrecht aus den Jahren 1907 und 1908**

vereiniat, darunter die gesamte, fast noch vollständig unveröffentlichte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts vom 1. November 1907 bis zum 18. Dezember 1908. — Wir haben die feste Überzeugung, daß das Jahrbuch der Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht dank seiner Zuverlässigkeit, Ausführlichkeit, Reichhaltigkeit, praktischen Anordnung und nicht zuletzt seines geringen Preises halber bald ebenso für alle Verwaltungsbeamte unentbehrlich sein wird, wie es heute die Soergelsche Rechtsprechung des Zivilrechts für Richter und Anwälte seit Jahren schon ist.

Wir bitten um freundliche tätige Verwendung für das neue Jahrbuch. — Ausführliche Prospekte zur Versendung an alle Verwaltungsbeamten Ihres Kundenkreises stehen zur Verfügung. — Weißer Bestellzettel liegt bei.

**Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle staatlichen, städtischen, industriellen usw. Verwaltungsbeamten.**